

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Cem Özdemir, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/21907 –

Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von (post)migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise hat nochmal auf herausragende Art und Weise die hohe Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und einer engagierten Zivilgesellschaft aufgezeigt: Sei es durch die spontane Nachbarschaftshilfe, Vereine, die Masken genäht haben, Tafeln, die unter besonderem Hochdruck und neuen Bedingungen die Hilfe für Obdachlose hochgefahren haben oder die Gewaltschutz- und Konfliktberatung, die in der Lockdown-Phase deutlich stärkere Nachfrage erfahren hat.

Einen ganz besonderen Beitrag während der Pandemie leisten nach Ansicht der Fragesteller dabei auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen (wie die „neue deutsche organisationen e. V.“), die sich in der Nachbarschafts- und Obdachlosenhilfe betätigen, sich weiterhin für die Belange von Geflüchteten in der Krise – im In- und Ausland – einsetzen oder auf die auch durch die Krise forcierte Diskriminierung und Rassismus hingewiesen haben, z. B. unter dem Hashtag #IAmNotAVirus. Die (post)migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen sind ein elementarer Bestandteil für die Gestaltung einer inklusiven Einwanderungsgesellschaft. Doch ihre finanzielle Förderung ist häufig prekär: Staatliche Unterstützung findet meist nur projektbezogen statt, viele (post)migrantische Selbstorganisationen arbeiten auf Spendenbasis und mithilfe engagierter Ehrenamtlicher. Die sich daraus ergebenden Probleme haben sich während der Corona-Pandemie weiter zugespitzt (vgl. <https://www.migazin.de/2020/04/23/corona-hilferuf-viele-migrantenorganisationen-aus/>).

(Post)migrantische Organisationen stehen dafür, dass in einer Gesellschaft alle dazugehören und füllen, wie auch andere Organisationen der Zivilgesellschaft, den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Leben. Wie wichtig ihre Arbeit ist, zeigt sich nach Ansicht der Fragesteller auch aktuell: Die Black-Lives-Matter-Bewegung hat wieder in den Fokus gerückt, dass Diskriminierung und Rassismus nach wie vor ein Problem in der deutschen Gesellschaft darstellen und auf die Stärkung von Akteuren der Antidiskriminierungs- und Antirassismusbewegung nach Ansicht der Fragesteller nicht verzichtet werden kann. Ebenso spielen (post)migrantische Organisationen nach Ansicht der Fragesteller eine wichtige Rolle in der Aufarbeitung von Geschehnissen, wie z. B. die jüngsten

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 14. September 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Krawalle in einigen großen deutschen Städten, und den sich anschließenden Debatten, welche nur unter ihrer Beteiligung sachgerecht und konstruktiv verlaufen kann.

Das soziale Engagement (post)migrantischer Organisationen und Initiativen muss nach Ansicht der Fragesteller politisch unterstützt werden. Der beste Weg, das gesellschaftliche Sozialkapital zu stärken, bleibt weiterhin, in bürgerschaftliches Engagement zu investieren. In diesem Sinne müssen auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen die politische Unterstützung und Anerkennung erfahren, die allen anderen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements zuteilwird.

Es ist daher nach Ansicht der Fragesteller eine öffentliche Aufgabe von hoher gesellschaftlicher Bedeutung, jene Organisationen und Vereinigungen zu unterstützen. Die Nichtregierungsorganisation (NGO) „neue deutsche organisationen e. V.“ beklagt jedoch eine deutliche, historische gewachsene Ungleichbehandlung in der politischen Unterstützung und finanziellen Förderung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen (MO) und (post)migrantischen Initiativen, im Vergleich zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Konkret kritisiert sie, dass sie lange von Förderprogrammen faktisch ausgeschlossen bzw. nicht antragsberechtigt waren, stärker auf Basis von Projektförderung mit kurzen Laufzeiten gefördert werden und sich daher weiterhin keine ggf. notwendigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstrukturen leisten können – bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben mit hoher gesellschaftlicher Relevanz in Bezug auf die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Entsprechend wird ein „Neudenken der Förderpolitik“ als Paradigmenwechsel gefordert (vgl. https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/PDFs/RZ_NDO_Fact_Foerderpolitik_1_05.pdf und https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/RZ_NDO_Policy_Brief_Partizipation_1_08.pdf).

Ein gelungenes Beispiel für dezentrale Förderpolitik und Unterstützung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen stellen aus Sicht der Fragesteller die Houses of Resources dar (https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/EhrenamtlichesEngagement/HousesOfResources/housesofresources_node.html). Deren zweite Projektphase läuft 2021 aus und eine Finanzierung darüber hinaus ist – so wurde den Projektträgern vermittelt – nicht vorgesehen. Zudem läuft für mehrere Migrantinnen- und Migrantendachverbände zeitnah die Strukturförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/Migrantenorganisationen/Strukturfoerderung/strukturfoerderung-node.html>). Auch hier ist noch offen, welche Verbände weiterhin eine institutionelle Förderung erfahren werden bzw. welche Implikationen das Auslaufen der Förderung für die Verbände hat.

Obwohl in § 3 des Vereinsgesetzes (VereinsG) bereits klar geregelt ist, dass ein Verein verboten werden kann, wenn „Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder (...) er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet“, gibt es zudem nach § 12 VereinsG weiterhin die nach Ansicht der Fragesteller diskriminierende Kategorie der sog. Ausländervereine. Unter diese fallen Vereine, die zu mehr als der Hälfte aus Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen. Nicht nur haben diese besondere Berichtspflichten gegenüber den Ordnungsbehörden – sie müssen beispielsweise jede noch so kleine Satzungsänderung oder die Personalien von Vorständen melden –, sie stehen auch im besonderen Fokus der staatlichen Behörden. Diese Distinktion dürfte auch weiterhin nicht dazu beitragen, dass sich Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten als gleichwertig mit anderen Vereinigungen behandelt fühlen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Migranten(selbst-)organisationen ein selbstverständlicher Teil der pluralen Zivilgesellschaft in Deutschland. Als Zuwendungsgeberin schreibt die Bundesregierung vielfältige Förderziele aus und unterstützt insgesamt gemeinnützige Organisationen. Sie unterscheidet dabei weder zwischen Migranten(selbst-)organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren noch zwischen Migrantenorganisationen und (post-)migrantischen Initiativen. Letztere Terminologie wird nach Beobachtung der Bundesregierung als Selbstbezeichnung von einigen Organisationen genutzt. Auch nimmt die Bundesregierung eine in der Wissenschaft geführte Diskussion zum Begriff der postmigrantischen Gesellschaft zur Kenntnis. Für die Förderpolitik der Bundesregierung sind die unterschiedlichen (Selbst-)Bezeichnungen von Organisationen jedoch nicht maßgeblich.

Vordergründig religiöse Organisationen sowie Religionsgemeinschaften werden nicht den durch die Fragesteller als „MigrantInnenorganisationen und (post-)migrantischen Initiativen“ bezeichneten Organisationen zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Definition von „Migrantenorganisationen“ nach Kenntnis der Bundesregierung auch in der Wissenschaft bislang nicht vorliegt.

Bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nutzt die Bundesregierung aus Gründen der einheitlichen Lesbarkeit durchgängig den Begriff MigrantInnenorganisationen. Die Beantwortung bezieht sich im Übrigen, wie im Titel der Kleinen Anfrage spezifiziert, nur auf die Unterstützung und Förderung von MigrantInnenorganisationen in Deutschland.

Eine vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geförderte empirische Studie zur Entwicklung, zu Größe, Aufbau, Tätigkeiten und zum Selbstverständnis von Migrantenorganisationen in Deutschland wird Ende 2020 vom Forschungsbereich des Sachverständigenrats Deutscher Stiftungen für Migration und Integration vorgelegt werden (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/11/SVR-FB_Policy-Brief-Migrantenorganisationen.pdf).

1. Wie viele Mittel wurden aus den Bundshaushalten 2015 bis 2020 insgesamt für die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ausgegeben, und wie viele davon entfielen auf die Förderung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen (bitte insgesamt, in absoluten Zahlen sowie prozentual pro Haushaltsjahr und nach Programmen sowie Einzelplänen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Aufgrund der fehlenden einheitlichen Definition von MigrantInnenorganisationen und der fehlenden Abgrenzung zwischen zivilgesellschaftlichen und migrantischen Organisationen ist es nicht möglich, Fördervolumina und prozentuale Anteile, wie von den Fragestellern intendiert, voneinander abzugrenzen und belastbar darzustellen.

2. Wie hoch sind die Gesamtausgaben für die Förderung von Projekten bei Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen, und wie hoch sind die Ausgaben für eine institutionelle, mehrjährige Dauerförderung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen?

Das BMI fördert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen, darunter auch solche von MigrantInnenorganisationen als Maßnahmen zur Förderung der Integration von

Zuwanderinnen und Zuwanderern. Der Anteil von geförderten Projekten bei MigrantInnenorganisationen wird nicht getrennt erfasst. Die finanzierten Gesamtausgaben im Zeitraum 2015 bis zum 30. Juni 2020 betragen 207 630 511 Euro. Zur Strukturförderung für MigrantInnenorganisationen siehe Antwort zu Frage 11. Relevante Projektzuwendungen im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz betragen im Zeitraum 2015 bis 2020 1 982 867 Euro.

Die Gesamtausgaben für die Förderung von Projekten bei MigrantInnenorganisationen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) belaufen sich im Zeitraum 2015 bis 2020 auf 85 097 178 Euro.

Die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betragen 19 988 853 Euro (2015 bis 2020). Eine institutionelle Förderung wurde nicht gewährt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt das entwicklungspolitische Engagement von MigrantInnenorganisationen in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit. Um die Organisationen dafür zu stärken, unterstützt die Bundesregierung Veranstaltungen und Kleinmaßnahmen von bzw. für MigrantInnenorganisationen in Deutschland, beispielsweise zur Stärkung von Kompetenzen des Projektmanagements und zum gegenseitigen Wissensaustausch. Zwischen Januar 2015 und Juni 2020 belief sich die Fördersumme für diese Aktivitäten auf ca. 747 000 Euro. Zudem wurden MigrantInnenorganisationen im Rahmen von entwicklungspolitischen Bildungsprogrammen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 929 000 Euro gefördert.

Die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für die Förderung von Projekten bei MigrantInnenorganisationen betragen im Zeitraum 2015 bis 2020 (Stichtag 30. Juni 2020) 2 284 248 Euro.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unterstützt MigrantInnenorganisationen im Rahmen von Verbraucherinformationsprojekten. Die Gesamtausgaben belaufen sich im Zeitraum von 2015 bis 2020 auf ca. 491 000 Euro.

Das Auswärtige Amt förderte im Bereich seines Engagements gegen Antisemitismus und Intoleranz 2019 Projekte mit 174 226 Euro und 2020 mit 69 750 Euro.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert im Zeitraum 2016 bis 2020 Projekte bei MigrantInnenorganisationen in Höhe von 34 210 788 Euro (2016: 4 588 507 Euro; 2017: 6 246 491 Euro; 2018: 6 131 645 Euro; 2019: 8 302 687 Euro; 2020: 8 941 458 Euro).

Die Gesamtausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) i. H. von rd. 6 047 822 Euro für Projektförderungen in MigrantInnenorganisationen setzen sich im Zeitraum 2015 bis 2020 wie folgt zusammen: Im Rahmen der Modellförderung ergaben sich Ausgaben i. H. v. 2 666 475 Euro. Die Jahreskontingente aller MigrantInnenorganisationen in der Richtlinienförderung belaufen sich im Fünfjahreszeitraum auf 71 720 Euro. Im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurden in den Jahren 2015 bis 2020 Projekte von MigrantInnenorganisationen mit 3 309 621 Euro gefördert.

3. Verfügt die Bundesregierung über Prognosen, wie stark das Aufkommen von Spenden- und Sponsoringeinnahmen bei Vereinen, insbesondere Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen, durch die Corona-Krise einbrechen könnte, und erwägt die Bundesregierung, in Reaktion darauf weitere politische Maßnahmen zu ergreifen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung, wie sich die Situation während der Corona-Pandemie v. a. auch auf gemeinnützige Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen ausgewirkt hat?
5. Steht die Bundesregierung mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen zu der Frage im Austausch, wie diese die Pandemiesituation bewältigen können, und welche konkreten Maßnahmen bietet die Bundesregierung zur Unterstützung an?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Lage für gemeinnützige Organisationen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Situation bewusst. Daher hat die Bundesregierung mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet, um die bestehenden Angebote und Einrichtungen aufrechtzuerhalten und auch deren Fortbestehen sichern zu können. Sofern MigrantInnenorganisationen soziale Dienstleister im Sinne des § 2 Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SoDEG) sind, können sie bei den Leistungsträgern, zu denen sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes in einem Rechtsverhältnis standen, gemäß § 3 SoDEG einen monatlichen subsidiären Zuschuss im Rahmen des besonderen Sicherstellungsauftrags beantragen. Als Hilfsmaßnahme für MigrantInnenorganisationen kommen zudem die Überbrückungshilfen aus dem beschlossenen Konjunkturprogramm der Bundesregierung in Frage. Die Beantragung der Überbrückungshilfen steht auch privaten gemeinnützigen Unternehmen offen, sofern sie wirtschaftlich dauerhaft am Markt tätig sind.

Die Bundesregierung unterstützt in der Pandemiesituation insgesamt gemeinnützige Organisationen, unabhängig von ihrer Ausrichtung und ihrem Selbstverständnis. Auf Herausforderungen und zusätzliche Bedarfe der von ihr geförderten MigrantInnenorganisationen im Rahmen der Covid-19-Pandemie geht sie selbstverständlich ebenso ein.

Das BAMF steht im engen Austausch mit den Projektträgern über die pandemiebedingten Einschränkungen und Herausforderungen in der Projektdurchführung sowie deren Bewältigung. Im Rahmen mehrerer Trägerrundschreiben und FAQ hat das BAMF lösungsorientierte Regelungen im Interesse der Projektträger getroffen, um die Projektdurchführung in der Pandemiesituation zu erleichtern. Hierunter fällt z. B. die flexible zeitliche Handhabung von geplanten Maßnahmen innerhalb der Projekte und die Umwidmung von Mitteln zur Durchführung digitaler Formate.

Das BMFSFJ steht u. a. im Austausch mit dem Dachverband der MigrantInnenorganisationen (DaMigra) zur Pandemiesituation. Eine Anpassung der laufenden Projektförderung an die Bedingungen der Pandemie, v. a. die Durchführung von digitalen Veranstaltungen statt Präsenzveranstaltungen, wurde ermöglicht.

Die Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten dazu, dass viele Projekte des BMBF-Förderprogramms „Kultur macht stark. Bünd-

nisse für Bildung“ nicht in der gewohnten Form stattfinden konnten. In enger Abstimmung mit den Programmpartnern, darunter auch MigrantInnenorganisationen, hat das BMBF daher Anpassungen bspw. im Hinblick auf digitale oder kontaktarme Formate oder Verschiebungen von Projekten ermöglicht, damit die lokalen Bündnisse für Bildung weiter Fördermittel und die Kinder und Jugendlichen weiter Bildungsangebote erhalten konnten.

Seitens des BMZ wurden zusätzlich Covid-19-bedingte Mehrbedarfe in entwicklungspolitischen Projekten von MigrantInnenorganisationen in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit übernommen und ein zusätzliches Förderangebot für Kleinprojekte zur Pandemiebekämpfung geschaffen.

Mit der Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ehrenamtliche Organisationen und Initiativen bei der Bewältigung Covid-19-bedingter Belastungen. Da das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind derzeit keine Angaben möglich, inwieweit sich unter den Zuwendungsempfängern MigrantInnenorganisationen befinden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration steht im regelmäßigen Austausch mit den MigrantInnenorganisationen zur Pandemiesituation. Darüber hinaus hat sich die Beauftragte mit den Projektträgern hinsichtlich einer Umstellung der Projekte auf digitale Formate frühzeitig abgestimmt. In ihren Gesprächen wurden zudem Probleme und Bedarfe in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Pandemie erörtert. Die Ergebnisse flossen und fließen in die mehrsprachigen Informationsangebote der Integrationsbeauftragten ein.

Die bpb hat in Abstimmung mit dem BMI die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit Projektförderungen fortgesetzt werden können, auch wenn Einschränkungen aufgrund des Infektionsschutzes fortbestehen sollten. Dazu wurden bestehende Förderregularien bis zum 31. Dezember 2020 flexibilisiert. Die beschlossenen Erleichterungen stehen allen Zuwendungsempfängern der bpb gleichermaßen zur Verfügung.

6. Wie viele Mittel wurden in der ersten Projektphase (2016 bis 2019) sowie bis aktuell in der zweiten Projektphase (2019 bis 2021) für die „Houses of Resources“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen verausgabt (bitte pro Jahr sowie pro Standort aufschlüsseln)?

Wie viele Mittel sind für die zweite Projektphase der House of Resources insgesamt eingeplant (bitte insgesamt sowie pro Standort und Jahr aufschlüsseln)?

7. Werden die „Houses of Resources“ auch nach dem Auslaufen der zweiten Projektphase über 2021 hinaus weiter gefördert, wenn ja in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

In der ersten Projektphase der „Houses of Resources“ (HoR) wurden zwischen 2016 und 2019 insgesamt 14 HoR sowie zwei Begleitprojekte gefördert. Die erste Projektphase diente im Schwerpunkt dem Aufbau der Häuser. Ein Begleitprojekt sowie die Förderung von elf HoR der ersten Projektphase wurden im Jahr 2019 um weitere drei Jahre bis 2022 verlängert. Eine Verlängerung dieser zweiten Projektphase ist derzeit nicht geplant. In der zweiten Phase wird das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit durch die Gewinnung weiterer Mittel und Förderer verfolgt. Dabei werden die HoR u. a. durch ein Begleitvorhaben bei

der Ausarbeitung einer Markenstrategie zur Gewinnung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Gesamtausgaben und die geplanten Ausgaben der einzelnen Standorte können der Anlage entnommen werden.

Das BAMF unternimmt konkrete Schritte, um das Programm „Houses of Resources“ zu verstetigen und auszubauen. Im Jahr 2020 hat daher ein Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung neuer HoR stattgefunden, über deren Auswahl zeitnah entschieden wird. Die neu gewonnen HoR sollen für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden. Für die neuen HoR, die aus dem Interessenbekundungsverfahren gewonnen werden sollen, sind Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro p. a. zusätzlich zur Förderung der laufenden elf Standorte eingeplant.

8. Wie steht die Bundesregierung der Idee gegenüber, die Houses of Resources künftig über die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) zu fördern, und wird sie sich dafür im Stiftungsrat einsetzen?

Der Bundesregierung ist diese Idee nicht bekannt. Eine Veränderung betreffend die „Houses of Resources“ ist nicht geplant.

9. Wie viele und welche Kommunen in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung kommunale Netzwerke, in denen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen kooperieren und sich austauschen?

Wie viele dieser Netzwerke bekommen nach Kenntnis der Bundesregierung eine öffentliche Förderung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Da im Zuge der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zahlreiche Projekte in der Säule „Modellvorhaben“ nicht weitergefördert werden konnten, hat die Bundesregierung Kenntnis davon,
 - a) wie viele Projekte in der ersten Projektphase bei Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen als Träger gefördert wurden?

In der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt 457 Projekte gefördert, von denen 51 von MigrantInnenorganisationen durchgeführt worden sind. Die hier aufgeführten Projekte umfassen Modellprojektvorhaben in den Programmbereichen C-J des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ einschließlich Begleit- und Sonderprojekte.

- b) wie viele Projekte in der zweiten Projektphase bei Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen als Träger gefördert werden?

Im ersten Jahr der zweiten Förderperiode (2020 bis 2024) konnten bislang 189 Projekte in die Förderung aufgenommen werden, von denen wiederum 35 von MigrantInnenorganisationen verantwortet werden. Die aufgeführten Projekte umfassen die Handlungsbereiche Bund und Modellprojekte sowie Begleit- und Sonderprojekte.

Für die mehreren tausend Einzelmaßnahmen der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ erfolgte keine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung, s. Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

11. Da für mehrere (post)migrantische Verbände 2020 die Strukturförderung von Dachverbänden des BAMF ausläuft, gedenkt die Bundesregierung das Programm zur Strukturförderung weiterzuführen?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, wenn ohne die Strukturförderung z. B. hauptamtliche Strukturen bei den bisherigen Zuwendungsempfängern nicht allein tragfähig sind?

Aktuell erhalten zehn MigrantInnenorganisationen eine Strukturförderung durch das BAMF. Lediglich die Förderung einer dieser MigrantInnenorganisationen läuft im Jahr 2020 aus.

Die Strukturförderung besteht aus mehreren Phasen. In jeder Phase werden die Verbände bei der Akquise weiterer Projektmittel und Förderer unterstützt. Die erste Phase („Aufbauphase“) legt den Fokus auf die Professionalisierung innerverbandlicher Abläufe und die Erarbeitung einer soliden Verbandsstrategie. Nach erfolgreichem Durchlauf der ersten Phase können die Verbände die Förderung für die ebenfalls dreijährige Stabilisierungsphase beantragen, in der die Entwicklung von Finanzierungsstrategien zur Akquise von Mitteln für die Projektarbeit und zur Refinanzierung der Verbandsaktivitäten im Fokus steht. In beiden Phasen werden die Verbände durch ein fachliches Begleitprojekt bei den strategischen Phasenzielen unterstützt.

Das BAMF beabsichtigt, die Strukturförderung in jeder Legislaturperiode neu auszuschreiben.

12. Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den Zugang von Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen und der NGO „neue deutsche Organisationen“, die Leistungen in allgemeinen Gesellschaftsbereichen erbringen, zu Regelfördertöpfen zu erleichtern (https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/NDO_POLICY_PAPER_Foerderpolitik2017.pdf, S. 5)?

Das BAMF hält im Rahmen der Projektförderung ein breites Qualifizierungsangebot vor, das sich im Schwerpunkt an MigrantInnenorganisationen richtet und dabei die unterschiedlichen Bedarfe bundesweit tätiger, aber auch kleinerer Organisationen berücksichtigt. Die erfolgreiche Beantragung und Abwicklung von Förderprojekten sowie Informationen über den Zugang zu Regelfördermöglichkeiten bilden hierbei regelmäßig einen Schwerpunkt, um die Organisationen beim Zugang zu Regelfördertöpfen zu unterstützen.

Neben den jährlich ausgeschriebenen Multiplikatorenschulungen gibt es auch spezifische Angebote, die sich an kleinere und lokale Organisationen (z. B. Houses of Resources) und an überregionale und Dach-Organisationen (z. B. Strukturförderung) richten. Zuletzt hat das Bundesamt mit dem Modellprojekt „Verbandsakademie für MigrantInnenorganisationen“ (VaMOs) ein neues Qualifizierungsangebot aufgelegt, über das MigrantInnenorganisationen auf Bundes- und Landesebene Schulungen, Vernetzungsmöglichkeiten und Coaching erhalten können.

Im Einzelnen sind folgende Haushaltsmittel für die aufgeführten Qualifizierungsangebote im Jahr 2021 vorgesehen:

Maßnahme	Planung 2021 Kosten in Euro
Houses of Resources	4.300.000
Multiplikatorenschulungen	700.000
Strukturförderung von Migrantenorganisationen	1.000.000
Verbandsakademie für Migrantenorganisationen – VaMOs	150.000
Summe	6.150.000

Im Hinblick auf die Förderung der Jugendverbandsarbeit und der außerschulischen politischen Jugendbildung steht die Bundesregierung in ständigem Austausch mit einzelnen Akteuren, den Dachorganisationen und der Wissenschaft zu JugendmigrantInnenorganisationen, die perspektivisch in die Regelförderung des Bundes überführt werden könnten.

Das zweijährige Modellprojekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes (IKÖ)“, das die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) im Februar 2019 in Kooperation mit der BFD-Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) gestartet hat, zielt darauf ab, die Aktivitäten migrantischer Einsatzstellen aus dem auf den Zeitraum 2016 bis 2018 begrenzten Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) in den BFD-Regelbetrieb zu überführen. Das Modellprojekt soll als Blaupause für den generellen Auf- und Ausbau von BFD-Einsatzstellen von MigrantInnenorganisationen dienen und wird mit insgesamt 409 554 Euro aus BFD-Mitteln gefördert.

Die bpb steht mit MigrantInnenorganisationen in regelmäßigem Austausch zur Verbesserung von Förderbedingungen.

13. Inwiefern erfüllt die Bundesregierung folgende Forderungen der MigrantInnen- und MigrantInnenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen (vgl. z. B. https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/PDFs/RZ_NDO_Fact_Foerderpolitik_1_05.pdf), und inwiefern stellt sie dafür im kommenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel zur Verfügung:
- für ihre Einbindung in die Ausgestaltung der Förderprogramme,
 - ihre Benennung als Zielgruppe der Förderung,
 - die Einrichtung eines Haushaltstitels zu ihrer Förderung,
 - die Finanzierung von Kompetenzzentren für MigrantInnen- und MigrantInnenorganisationen und (post)migrantische Initiativen,
 - die Überprüfung der Förderrichtlinien zur besseren Partizipation und Teilhabe von MigrantInnen- und MigrantInnenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen,
 - die Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen?

Die Fragen 13, 13a bis 13f werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antworten zu Frage 12 wird verwiesen.

Als bundesweit einziger Zuwendungsgeber richtet sich das BAMF mit einigen Förderangeboten ausschließlich (z. B. Strukturförderung, Modellprojekt „Verbandsakademie für MigrantInnenorganisationen – VaMOs“) bzw. überwiegend (z. B. Houses of Resources) an MigrantInnenorganisationen als Zielgruppe.

Grundsätzlich sind MigrantInnenorganisationen in allen Förderbereichen des BAMF antragsberechtigt.

MigrantInnenorganisationen sind regelmäßig bei Austauschformaten zu den Fördermaßnahmen des BAMF vertreten, z. B. im jährlichen „Expertenzirkel“ der gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte.

In allen Förderbereichen legt das BAMF großen Wert darauf, dass die genannten Organisationen Zugang zu den Förderungen haben und ihre spezifischen Bedarfe und Kompetenzen Berücksichtigung finden. Dies wird auch bei der Erarbeitung neuer Förderrichtlinien berücksichtigt. In der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern wird ein Schwerpunkt auf die Förderung von MigrantInnenorganisationen gelegt. Ein eigener Haushaltstitel zur Förderung von MigrantInnenorganisationen ist aus Sicht des BAMF daher nicht angezeigt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gewährt seit 2016 Zuwendungen zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten. Die Förderrichtlinien adressieren explizit auch MigrantInnenorganisationen als Zuwendungsempfänger. Deren Einbindung in die Ausgestaltung des Förderprogramms führte dazu, dass für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erstmals eine zweijährige Projektförderung ermöglicht wurde. Wesentliche Förderinhalte sind dabei u. a. regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere auch von in der Flüchtlingsarbeit engagierten MigrantInnenorganisationen.

Darüber hinaus gewährt die Beauftragte Zuwendungen zur Förderung integrationspolitischer Maßnahmen, mit denen u. a. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration zusammen mit MigrantInnenorganisationen entwickelte Modellprojekte gefördert werden.

In der Regelförderung der bpb sind MigrantInnenorganisationen wie alle anderen Organisationen antragsberechtigt, ohne dass es einer expliziten Benennung als Zielgruppe bedarf. Im Bereich der Modellförderung richtet sich die im Jahr 2019 veröffentlichte Förderausschreibung im Themenfeld „Migration – Integration – Teilhabe“ (Laufzeit bis September 2021) explizit an MigrantInnenorganisationen als potentielle Zuwendungsempfänger.

Gleiches gilt für die Förderausschreibung zur Modernisierung und zum Ausbau der Trägerstrukturen der politischen Erwachsenen-Bildung – Stärkung und Diversifizierung (Laufzeit bis Juni 2022). Für die Förderung der in beiden Ausschreibungen ausgewählten Modellprojekte stellt die bpb im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Mittel in Höhe von rd. 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ wurden durch BMFSFJ frühzeitig auch migrantische Programmträger eingebunden, die das Programm mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen bereichert und gestärkt haben.

MigrantInnenorganisationen werden zudem über die Bundeskonferenz der MigrantInnenorganisationen (BKMO) im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vertreten sein. Der Stiftungsrat beschließt unter anderem das Arbeitsprogramm und die damit verbundenen Richtlinien der Stiftung.

Außerdem werden mit dem Start der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) zu Beginn des Jahres im neuen Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ Modellprojekte finanziell unterstützt, die sich zum Ziel gesetzt haben, Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität zu fördern. Modellprojekte, die Ansätze zur Stärkung von MigrantInnenorganisationen verfolgen, gelten nach den Fördergrundsätzen dieses Hand-

lungsfeldes als besonders förderfähig. Zudem wird in der zweiten Förderperiode erstmalig das Kompetenznetzwerk „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ gefördert. Fünf etablierten Trägern kommt u. a. die gemeinsame Aufgabe zu, MigrantInnenorganisationen und weitere Interessierte bundesweit zu beraten und zu vernetzen sowie diesen ihre jeweils spezifischen Expertisen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus unterstützt das Begleitprojekt „Qualitätswerkstatt 2.0“ die Akteure der Handlungsfelder „Vielfaltgestaltung“ und „Extremismusprävention“ durch geeignete Qualitätswerkzeuge und Beratung zu fachlich-projektübergreifenden Themen. Dazu gehören insbesondere die Themenbereiche Projektmanagement, Zielgruppenerreichung sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Qualitätswerkstatt steht allen Trägern in diesen Handlungsfeldern zur Verfügung. Eine Unterscheidung zwischen MigrantInnenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist nicht vorgesehen.

14. Wie regelmäßig steht die Bundesregierung mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, (post)migrantischen Initiativen und ihren Dachverbänden im Austausch, und welche Mitglieder des Bundeskabinetts haben sich in der laufenden Wahlperiode bereits mit Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen und (post)migrantischen Initiativen ausgetauscht (bitte jeweils das Datum und den Anlass angeben)?

Die Bundesregierung steht auf verschiedenen Ebenen und zu zahlreichen Themen in einem ständigen Austausch mit MigrantInnenorganisationen. Dieser findet neben anlassbezogenen Gesprächen auch in regelmäßigen Dialogformaten statt. Zu den regelmäßigen Dialogformaten gehören die 2006 eingeführten Integrationsgipfel, die auf Einladung der Bundeskanzlerin auch in dieser Wahlperiode regelmäßig im Bundeskanzleramt stattfinden. Auch nehmen Mitglieder der Bundesregierung an Veranstaltungen und Tagungen von MigrantInnenorganisationen und ihrer Dachverbände teil. In dieser Wahlperiode trafen Mitglieder der Bundesregierung Vertreterinnen und Vertreter von MigrantInnenorganisationen zudem in zahlreichen Themenformen des Nationalen Aktionsplans Integration und im Rahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechts extremismus und Rassismus.

Unter Verweis auf die Vorbemerkung, wonach es keine einheitliche Definition von „MigrantInnenorganisationen“ gibt und die Bundesregierung auch keine Statistiken im Sinne der Fragestellung führt, teilt die Bundesregierung ohne Anspruch auf Vollständigkeit mit:

Das BMI hat eine Fachgesprächsreihe mit ca. zwanzig Dachverbänden von MigrantInnenorganisationen initiiert, die im Mai 2019 zu ihrer ersten offiziellen Sitzung zusammengekommen ist. Eine zweite Sitzung fand im Mai 2020 statt. Zu dem Dialogforum, in dem über die gesamte Bandbreite der Themen von gegenseitigem Interesse regelmäßig beraten werden soll, sind auch andere interessierte Ressorts und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eingeladen.

Herr Bundesminister Seehofer führte in dieser Legislaturperiode darüber hinaus bei diesen Anlässen Gespräche mit bzw. unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen:

- Treffen der bei der Flüchtlingsaufnahme engagierten Verbände und Gruppen auf Einladung der Bundeskanzlerin am 1. Oktober 2019
- Treffen mit TANG – The African Network of Germany am 3. Dezember 2019

- Expertengespräch Demokratieförderung und Extremismusprävention am 15. Januar 2020
- Treffen mit der Türkischen Gemeinde Deutschlands (TGD) am 21. Februar 2020
- 11. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt am 2. März 2020
- Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen anlässlich der zweiten Sitzung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus am 2. September 2020.

Herr Bundesminister Maas führte anlässlich nachfolgend aufgelisteter Anlässe Gespräche unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen:

- Start des Programms European Network for Combating Antisemitism through Education (ENCATE) der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) am 14. September 2019.

Frau Bundesministerin Dr. Giffey führte anlässlich nachfolgend aufgelisteter Termine Gespräche unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen:

- 2. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen am 4. Juni 2018
- Vernetzungstreffen BMFSFJ mit den Programmträgern des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“, darunter auch migrantischen Programmträgern am 6. Juni 2018
- 10. Integrationsgipfel im Kanzleramt am 13. Juni 2018
- Gesprächsrunde mit 13 Vertretern von MigrantInnenorganisationen am 31. Januar 2019
- Eröffnung des „Bildungsforums gegen Antiziganismus“ am 5. April 2019
- Fachaustausch zur „Sicherheits- und Bedrohungslage aus Sicht der Zivilgesellschaft“ am 27. August 2019
- Treffen mit bei der Flüchtlingsaufnahme engagierten Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen auf Einladung der Bundeskanzlerin am 1. Oktober 2019
- Fachkongress im Rahmen der Deutschen Antidiskriminierungstage am 2. Dezember 2019
- Experteninnengespräch zu Demokratieförderung und Extremismusprävention am 15. Januar 2020
- Auftaktveranstaltung zur Vorstellung der Kompetenznetzwerke/-zentren im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ am 23. Januar 2020
- Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände e.V. (BAGIV) am 26. Februar 2020
- Anhörung im Rahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus am 2. September 2020.

Darüber hinaus finden im BMFSFJ programm- und anlassbezogen Austauschformate mit VertreterInnen von MigrantInnenorganisationen statt.

Herr Bundesminister Heil stand anlässlich nachfolgend aufgelisteter Termine im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen:

- Auftaktveranstaltung „Integration in den Arbeitsmarkt“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration am 28. Mai 2019

- Treffen mit bei der Flüchtlingsaufnahme engagierten Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen auf Einladung der Bundeskanzlerin am 1. Oktober 2019
- 11. Integrationsgipfel am 2. März 2020.

Herr Bundesminister Altmaier führte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen anlässlich nachfolgend genannter Anlässe:

- Gesprächsteilnahme bei Hart aber Fair, u. a. mit einer Vertreterin von German Dream gGmbH am 1. Oktober 2018
- Dienstreise in die Türkei (25./26. Oktober 2018) Dienstreise Türkei u. a. im Beisein von Vertretern des Verbands der Migrantenwirtschaft (VMW)
- 11. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt zum Thema „Strategien für erfolgreiche Sicherung von Fachkräften“ am 2. März 2020.

Herr Bundesminister Jens Spahn führte folgende Gespräche:

- Teilnahme an einer Paneldiskussion der „Initiative Säkularer Islam“ am 24. Februar 2019
- Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände (BAGIV) am 11. Januar 2019.

Im Rahmen der Projektförderung und in anderen Formaten steht die Fachebene des BMG im stetigen Austausch mit den entsprechenden MigrantInnenorganisationen.

Das BMBF steht im Rahmen der einschlägigen Förderprogramme in regelmäßigem Austausch mit MigrantInnenorganisationen. Frau Bundesministerin Karliczek führte nachfolgend aufgelistetes Gespräch unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen:

- Gespräch mit der Geschäftsführerin des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen (DaMigra e.V.) am 30. Oktober 2019.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration steht regelmäßig im Austausch mit MigrantInnenorganisationen. In der Regel zwei Mal jährlich findet der Integrationspolitische Dialog mit MigrantInnen(dach-)organisationen auf Einladung der Staatsministerin im Bundeskanzleramt statt. Hieran nehmen über 40 MigrantInnenorganisationen und Dachverbände teil.

Folgende integrationspolitische Dialoge, Fachdialoge und Veranstaltungen der Beauftragten mit Migrantenorganisationen haben 2017 bis 2020 stattgefunden:

- Integrationspolitischer Dialog mit Migrantenorganisationen (16. Mai 2017, 2. Mai 2018, 19. Dezember 2018, 11. Februar 2020)
- Alltagsrassismus bekämpfen – Vielfalt fördern (17. September 2018)
- Dialog mit MigrantInnenorganisationen (31. Oktober 2018)
- Fachgespräch Bildung und Vielfalt (9. April 2019) mit Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt), MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN).
- Dialog mit migrantischen Jugendorganisationen (4. November 2019)
- Fachtagung „Gewaltprävention und Schutz von geflüchteten Frauen“ (27. Februar 2019) mit Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V., Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisation e.V.

- Integrationspolitischer Dialog mit MigrantInnenorganisationen im Vorfeld des Integrationsgipfels anlässlich des Anschlags in Hanau auf Einladung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (2. März 2020).
- Videokonferenz mit MigrantInnenorganisationen zu den Problemen und Bedarfen in Folge der Corona-Pandemie (7. April 2020).
- Förderung der Teilhabe von Menschen afrikanischer Abstammung (22. Juli 2020,
- Voranhörung der Zivilgesellschaft zum Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus (26. August 2020) und 2. Sitzung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus (2. September 2020).
- Teilnahme der Beauftragten am 10. Integrationsgipfel (13. Juni 2018) und am 11. Integrationsgipfel (2. März 2020).

Der regelmäßige Austausch von Frau Staatsministerin Annette Widmann-Mauz mit den migrantischen Organisationen umfasst die Teilnahme an deren Veranstaltungen als auch eine Vielzahl von bilateralen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von MigrantInnenorganisationen, u. a. mit:

Landesnetzwerk MigrantInnenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. mit den fünf Gründungsmitgliedern des Dachverbands der MigrantInnenorganisationen Ostdeutschland (26. Oktober 2017); Bundeskonferenz der MigrantInnenorganisationen (5. Juni 2018); Kurdische Gemeinde in Deutschland e.V. (11. Juni 2018); Türkische Gemeinde in Deutschland (14. Juni 2018); Polnischer Sozialrat e.V. (26. Juni 2018); Neue Deutsche Medienmacher e.V., Journalistennetzwerk (3. Juli 2018); Bundesverband Netzwerke von MigrantInnenorganisationen e.V. (10. Juli 2018); Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände e.V. (18. Juli 2018); Bundeskongress BV NEMO (6. Oktober 2018); DeutschPlus e.V. (31. Oktober 2018); Jahresabschlussveranstaltung des Projektes MUT – MigrantInnen als Mutmacherinnen und Brückenbauerinnen (30. November 2018); Kurdische Gemeinde in Deutschland (16. Oktober 2019); Türkische Gemeinde in Deutschland (16. Oktober 2019); Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (22. Januar 2020); Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände e.V. (16. Juli 2020); The African Network of Germany e.V. (21. Juli 2020); Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (21. Juli 2020); Neue deutsche Organisationen e.V. (27. Juli 2020); Dachverband der MigrantInnenorganisationen e.V. (28. Juli 2020); Bundesverband Netzwerke von MigrantInnenorganisationen e.V. (30. Juli 2020).

Die bpb befindet sich bei zahlreichen Projekten im stetigen Austausch mit MigrantInnenorganisationen und ihren Dachverbänden, um sie durch Fördermaßnahmen zu unterstützen oder sie in laufende Projekte einzubeziehen. Auf Fachebene findet ein ständiger Austausch mit MigrantInnen- und JugendmigrantInnenorganisationen statt.

15. Zu welchem Anteil waren oder sind in der aktuellen Wahlperiode die Kommissionen, Beiräte und Jurys, welche mit der Begutachtung von Anträgen für Förderprogramme zivilgesellschaftlicher, gemeinnütziger Organisationen durch die Bundesregierung beauftragt waren oder sind, mit Gutachterinnen und Gutachtern aus MigrantInnen- und MigrantInnenorganisationen oder (post)migrantischen Initiativen zusammengesetzt (bitte insgesamt sowie pro Bundesministerium als prozentualen Anteil aufschlüsseln)?

Im Rahmen des von der Bundesregierung beauftragten Förderprogramms zur Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements von Diaspora-Organisatio-

nen besteht die Auswahlkommission zur Begutachtung der gestellten Projektanträge aus Expertinnen und Experten der Entwicklungszusammenarbeit in den Projektumsetzungsländern sowie in Deutschland. Vertreterinnen und Vertreter von MigrantInnenorganisationen sind nicht Teil der Kommission.

Sofern in der bpb Gutachterinnen oder Gutachter eingesetzt werden, wird darauf geachtet, dass neben fachlichen Qualifikationen gute Zugänge zu MigrantInnenorganisationen sowie zu migrantisch geprägten Erfahrungswelten und Perspektiven bestehen.

Für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung von Frage 1 verwiesen.

16. In wie vielen Fachjurs bzw. Auswahlkommissionen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesbeauftragte für Integration und Demokratie leben! bei der Entscheidung über die Vergabe von Förderprogrammen beraten oder beraten haben, saßen in der aktuellen Wahlperiode Vertreterinnen oder Vertreter von Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen oder (post)migrantischen Initiativen?

In wie vielen Fachjurs bzw. Auswahlkommissionen saßen keine?

Im vom BMFSFJ verantworteten Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurden die Modellprojekte in den Handlungsfeldern „Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention“ durch ein externes Gutachterinnen-gremium aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis geprüft. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich an einem Bewerbungsverfahren beteiligen. Auswahlkriterien waren das praktische und/oder wissenschaftliche Fach- und Hintergrundwissen in mindestens einem Themenfeld des Bundesprogramms, eine vorangegangene Gutachtertätigkeit in Hinblick auf Prüfung von Projektkonzeptionen und zuwendungsrechtlichen Grundlagen (BHO), Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten und ein Bezug zum Bundesprogramm.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Vereine weiterhin als sog. Ausländervereine nach § 14 VereinsG klassifiziert und als solche angemeldet werden sollten bzw. weiterhin verpflichtet sein sollten, jede Satzungsänderung sowie die Personalien der Vorstandsmitglieder unverzüglich den zuständigen Ordnungsbehörden anzuzeigen?
 - a) Wenn die Bundesregierung dies für weiterhin notwendig erachtet, warum?
 - b) Wenn die Bundesregierung dies nicht für notwendig erachtet, warum wurde das VereinsG nicht an entsprechender Stelle geändert, bzw. ist eine zeitnahe Änderung geplant?

Die Fragen 17, 17a und 17b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält weiter an der Klassifizierung der Ausländervereine nach § 14 des Vereinsgesetzes (VereinsG) und den in § 19 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) geregelten Mitteilungspflichten fest. Diese Mitteilungspflichten entsprechen im Wesentlichen dem, was – unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Mitglieder – von einem eingetragenen Verein verlangt wird. Die Mitteilungspflichten über Veränderungen der Vorstands- oder Mitgliederzusammensetzung dienen dazu, festzustellen, ob Vereine unter Berücksichtigung

sichtigung dieser Änderungen weiter als Ausländervereine i. S. d. § 14 VereinsG zu klassifizieren sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12101 vom 1. August 2019 verwiesen.

18. In wie vielen Fällen wurden 2015 bis 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung noch Vereine kontaktiert, um zu überprüfen, ob es sich um „Ausländervereine“ nach § 14 VereinsG handelt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die erfragten Fallzahlen. Die Überprüfung der Eigenschaft als Ausländerverein i. S. d. § 14 VereinsG erfolgt durch die zuständigen Behörden für Ausländervereine in den Ländern, und zwar auf der Grundlage der Mitteilungen nach § 19 Absatz 2 Satz 2 VereinsGDV, vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17.

19. Anhand welcher Kriterien findet nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Überprüfung eine Identifizierung als „Ausländervereine“ nach § 14 VereinsG statt?

Die Identifizierung als „Ausländerverein“ erfolgt nach Maßgabe der in § 14 Absatz 1 VereinsG aufgeführten Kriterien.

20. Inwiefern ist geplant, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen in einer Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts besonders abzusichern?

Die Überlegungen innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen zu einer Gesetzesinitiative zu Reformbedarfen im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht sind noch nicht abgeschlossen.

21. In wie vielen Fällen wurde seit 2015 die Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer Migrantinnen- und Migrantenorganisation und/oder (post)migrantischen Vereinigung von den zuständigen Finanzbehörden abgelehnt?

Wie oft wurden seit 2015 insgesamt von Finanzbehörden in Deutschland Anträge auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Finanzbehörden insgesamt abgelehnt?

Über den Status der Gemeinnützigkeit entscheiden die Finanzämter. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 6

Einzelplan	Förderprogramm Houses of Resources	Fördersumme zivilgesellschaftliche Organisationen											Gesamtkosten aller HHJ
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2015 - 2020			
0603-6841	House of Resources - Stuttgart	100.000,00 €	154.210,00 €	150.000,00 €	160.000,00 €	181.375,15 €	150.000,00 €	149.850,46 €	- €	- €	1.045.435,61 €		
0603-6841	House of Resources - München	- €	109.595,00 €	134.360,52 €	138.467,32 €	143.977,64 €	148.949,54 €	149.739,17 €	61.768,76 €	- €	886.857,95 €		
0603-6841	House of Resources - Nürnberg	- €	75.559,04 €	120.903,50 €	119.677,00 €	101.597,68 €	- €	- €	- €	- €	417.737,22 €		
0603-6841	House of Resources - Frankfurt	- €	89.793,50 €	150.000,00 €	150.000,00 €	177.808,99 €	150.000,00 €	150.000,00 €	100.000,47 €	- €	967.602,96 €		
0603-6841	House of Resources - Bonn	- €	51.571,43 €	114.305,67 €	149.448,61 €	170.197,81 €	149.739,10 €	149.739,10 €	87.343,79 €	- €	872.345,51 €		
0603-6841	House of Resources - Hamburg	- €	85.681,00 €	149.240,00 €	149.971,02 €	149.994,00 €	150.002,07 €	149.787,95 €	87.423,86 €	- €	922.099,90 €		
0603-6841	House of Resources - Berlin	- €	104.439,21 €	151.975,16 €	149.990,39 €	178.358,51 €	149.999,60 €	149.999,60 €	93.749,59 €	- €	978.512,06 €		
0603-6841	House of Resources - Lübeck	- €	111.226,79 €	136.485,55 €	148.711,01 €	149.971,04 €	- €	- €	- €	- €	546.394,39 €		
0603-6841	House of Resources - Magdeburg	- €	61.156,52 €	150.000,00 €	150.000,00 €	169.428,33 €	156.355,69 €	157.385,17 €	87.782,21 €	- €	932.107,92 €		
0603-6841	House of Resources - Hannover	- €	79.097,44 €	149.949,15 €	149.999,00 €	149.998,55 €	149.998,20 €	149.998,20 €	87.498,95 €	- €	916.539,49 €		
0603-6841	House of Resources - Dresden	- €	116.741,85 €	149.385,41 €	150.000,00 €	193.831,90 €	150.000,00 €	150.000,00 €	87.500,00 €	- €	997.459,16 €		
0603-6841	House of Resources - Halle (Saale)	- €	61.245,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	172.242,50 €	150.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	- €	933.487,50 €		
0603-6841	House of Resources - Dortmund	- €	97.138,78 €	130.497,50 €	147.154,98 €	143.480,79 €	149.787,95 €	149.787,95 €	87.423,86 €	- €	905.271,81 €		
0603-6841	House of Resources - Bautzen	- €	121.477,37 €	115.200,00 €	150.000,00 €	131.361,04 €	- €	- €	- €	- €	518.038,41 €		
	House of Resources - Medientrainings (flankierende Maßnahme)	- €	12.908,54 €	101.691,00 €	115.240,00 €	131.453,72 €	- €	- €	- €	- €	361.293,26 €		
0603-6841	House of Resources - Wissenschaftliche Begleitung	- €	- €	182.148,00 €	160.146,00 €	189.498,00 €	233.544,00 €	145.524,00 €	180.864,00 €	- €	1.091.724,00 €		
Gesamt pro HHJ		100.000,00 €	1.331.841,47 €	2.236.141,46 €	2.338.805,33 €	2.534.575,65 €	1.888.376,15 €	1.801.811,60 €	1.061.355,49 €	1.801.811,60 €	13.292.907,15 €		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.